

Wolfgang Hermann

In den Quellen werden wir erst mit dem Zinsbuch von Hans d. Ä. aus dem Jahre 1503 und dem Urbar seines Sohnes Reinhart von 1534 fündig. In diesem beschrieb er die Pflichten seiner Leibeigenen bis in alle Einzelheiten.

Ob ein Höriger leibeigen war, erkennt man in der Regel daran, daß die anlegende Hand des Zinsbuches bzw. des Urbars, die Abgabe der Leibhenne zusammen mit den übrigen Gefällen und Zinsen vermerkte. In Glatt schrieb man »Fastnachtshenne«. Das Zinsbuch von 1503 listet noch in einer gesonderten Aufstellung die »Eigenleute« des Hans von Neuneck auf, die außerhalb seines Obrigkeitsbereichs lebten. Es kam ihm darauf an, die Namen der Frauen festzuhalten, die nach auswärts verzogen waren oder sich dort verheiratet hatten. Die Kinder dieser Frauen sind anschließend mit ihrem Vornamen benannt. In einigen Fällen erfahren wir dann, wohin und mit wem sich die Söhne und Töchter verheiratet hatten³⁰⁹.

»Jedenfalls schufen die Ausheiraten in die ›Ungenossame‹ Unklarheit über die leibherrliche Zuständigkeit. Deshalb waren sie eine Quelle häufigen Streites mit anderen Herren über Abgaben und Dienste der Eigenleute und vor allem über das Recht auf die Kinder. Ungenossene gefährdeten somit den Bestand der ›familia‹. Zudem beeinträchtigten sie Einkünfte und Arbeitskräfte der Herrschaft und konnten, seit die Erblichkeit des bäuerlichen Leiheguts zur Regel geworden war, auch zu erbrechtlichen Auseinandersetzungen führen³¹⁰.«

Auflistung über die Streuung der Leibeigenschaft in der Herrschaft Glatt

Die Auflistung von S. 89 berührt drei Generationen. Die zweite Generation der Söhne und Töchter führt die meisten Personen auf. Enkel der dritten Generation werden nur an drei Stellen genannt. Benedikt und Endlin Werner zu Glatt sind in die Reihe der Kinder des Thoman Kaiser und seiner Frau Berta, die 1503 verwitwet war, eingeschoben. Spätere Zusätze »und ihre Kinder« für die dritte Generation sind bei Walburga und ihrem zweiten Ehemann Jakob Ungemach vermerkt. Ein gleicher Zusatz ist bei einem Elternpaar in Bergfelden zu lesen. Die letzten Einträge für die dritte Generation könnten noch in der Zeit kurz vor der Anlage von Reinharts Urbar gemacht worden sein.

Die erste Generation der Frauen lebte vor allem in Glatt, Dürrenmettstetten und Durrweiler. In Glatt waren es diese: Berblin Pfyffer und eine dem Vornamen nach unbekannte Schwester; in Dürrenmettstetten waren es Endlin Wächter, Grett Helber³¹² und eine Betta, die

309 Die Frauen trugen in der Ehe auch ihren vollen Mädchennamen. Die Kinder wurden nach dem Zunamen des Vaters benannt. Die geborenen Mädchen sind in der 2. Generation nur mit dem Vornamen gekennzeichnet. Zuweilen wird gesagt: *Wyb des... zu...* Alle Söhne haben den Zunamen des Vaters, außer Ludwig Helber zu Dettlingen, der wie seine Mutter Grett von Dürrenmettstetten den gleichen Zunamen führte.

310 Wie Anm. 306 S. 24.

312 Der Name Helber trat mehrfach in älteren Quellen auf. Vor 1455 erkaufte Heinrich von Neuneck (Glatt A) einen Hans Helber von seinen Brüdern Jakob und Reinhart um 15 fl, um diesen danach an den Grafen Ludwig von Württemberg um 31 fl weiterzuverkaufen. Hans Helber war in Wittendorf ansässig. – LOCHER (wie Anm. 16) S. 131 – 1503 wird der Name auch in Böffingen belegt. Es zinsten für Hans d. Ä. ein Jörg Helber und ein Ludwig Helber; FAS-Glatt 75,4.